



**STADT  
ESCHWEILER**  
Die Bürgermeisterin

# Amtsblatt

der Stadt Eschweiler



## Inhaltsverzeichnis

### Amtliche Bekanntmachung

101 Wahlbekanntmachung zu den Stichwahlen der Kommunalwahl 2025

### Hinweisbekanntmachungen

#### Herausgabe, Vertrieb, Druck:

Stadt Eschweiler  
Die Bürgermeisterin  
131/Ratsbüro und Wahlen  
Johannes-Rau-Platz 1  
52249 Eschweiler  
Tel.: 02403/710

#### Bezugsmöglichkeiten:

Das amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Eschweiler ist online unter [www.eschweiler.de/amsblatt](http://www.eschweiler.de/amsblatt) ohne weitere Bedingungen abrufbar.

Einzelexemplare sind zudem kostenfrei erhältlich an der Information im Rathaus während der Dienststunden und bei verschiedenen Banken und Sparkassen.

**41. Jahrgang**

**Ausgabe Nr. 33**

**23.09.2025**

#### Ihr digitales Bürgerportal:

[service.eschweiler.de](http://service.eschweiler.de)



101

**Wahlbekanntmachung**

1. Am **28.09.2025** finden in der Stadt Eschweiler die

**Stichwahlen zu den Kommunalwahlen 2025**

statt. Die Wahl dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr.

Bei der **Wahl des Städteregionsrates/der Städteregionsrätin** hat keine Kandidatin und kein Kandidat die erforderliche absolute Mehrheit erreicht. In die Stichwahl gehen Dr. Tim Grüttemeier (CDU) und Janine Köster (SPD).

Eine Stichwahl gibt es auch um das **Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin** von Eschweiler. Hier stehen Nadine Leonhardt (SPD) und Patrick Nowicki (CDU) zur Wahl.

2. Die Stadt Eschweiler ist in 27 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt. Die Abgrenzung der Stimmbezirke kann beim Wahlamt der Stadt Eschweiler, Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1, Zimmer 7, eingesehen werden, und zwar

montags bis freitags	von 08.30 Uhr – 12.00 Uhr
dienstags	von 14.00 Uhr – 15.30 Uhr
donnerstags	von 14.00 Uhr – 17.45 Uhr.

Stimmbezirke		Wahlräume
<b>0100</b>	<b>Röhe</b>	<b>Kath. Grundschule Röhe Erfstr. 38</b>
<b>0200</b>	<b>Eschweiler-West</b>	<b>Willi-Fährmann-Schule Ausweichstandort Franz-Rüth-Straße 5</b>
<b>0300</b>	<b>Gebiet Lyzeum</b>	<b>Don-Bosco-Schule Grüner Weg 3</b>
<b>0400</b>	<b>Marktviertel</b>	<b>Städt. Gymnasium (Hauptgebäude) Peter-Paul-Str. 13</b>
<b>0500</b>	<b>Eschweiler-Ost I</b>	<b>Städt. Gymnasium (Mensa) Preyerstraße 28</b>
<b>0600</b>	<b>Eschweiler-Ost II / Weisweiler I</b>	<b>Eduard-Mörrike-Schule Eduard-Mörrike-Str. 15</b>
<b>0700</b>	<b>Gebiet Patternhof</b>	<b>Städt. Realschule Patternhof Patternhof 7</b>
<b>0800</b>	<b>Stadtzentrum</b>	<b>Villa Faensen – Haus der Begegnung Marienstr. 7</b>
<b>0900</b>	<b>Röthgen-Ost</b>	<b>Barbaraschule OGS-Röthgen Karlstraße 40</b>

Stimmbezirke		Wahlräume
1000	Röthgen-West	Senioren- und Betreuungszentrum der Städteregion Aachen Johanna-Neumann-Straße 4
1100	Stich / Aue	Barbaraschule Stich 60
1200	Waldsiedlung	BKJ-Kindergarten „Purzelbaum“ Alte Rodung 100
1300	Gebiet Jägerspfad	Kindertagesstätte Am Ringofen Ringofen 80
1400	Bergrath-Nord	Kath. Grundschule Bergrath Weierstr. 13
1500	Bergrath-Süd / Bohl	Kath. Grundschule Bohl Bohler Str. 92
1600	Nothberg	Kindertageseinrichtung Immenhofkinder e.V. In den Benden 20
1700	Hastenrath/Scherpenseel/Volkenrath	Kath. Kindergarten St. Wendelinus Hamicher Weg 6
1801	Kinzweiler I	Festhalle Kinzweiler Kalvarienbergstr. 8
1802	St. Jöris	BKJ-Kindergarten St. Georg Merzbrücker Str. 7
1900	Hehrath / Kinzweiler II	Kath. Grundschule Kinzweiler Am Maxweiher 15
2000	Dürwiß I	Ehem. Hauptschule Dürwiß Konrad-Adenauer-Str. 16
2100	Dürwiß II	Kindertageseinrichtung „Der kleine Prinz“ Friedrich-Ebert-Str. 46
2201	Dürwiß III	Festhalle Dürwiß Stresemannstr. 2
2202	Fronhoven / Neu-Lohn	Vereinsheim KG Kirchspiel Lohn Dontalweg 5
2300	Dürwiß IV	Zweifachsporthalle Dürwiß Nagelschmiedstr. 3
2400	Weisweiler II	Astrid-Lindgren-Schule Hüchelner Str. 206
2500	Weisweiler III	Jugendheim St. Severin Severinstr. 9

Folgende Stimmbezirke sind zu Wahlbezirken zusammengefasst:

1801 – Kinzweiler I      und      1802 – St. Jöris zu Wahlbezirk 018  
 2201 – Dürwiß III      und      2202 – Fronhoven / Neu-Lohn zu Wahlbezirk 022

Die übrigen Stimmbezirke entsprechen den jeweiligen Wahlbezirken.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 24.08.2025 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Bei melderechtlichen Anmeldungen bis zum 29.08.2025 wurden die Wahlbenachrichtigungen noch nachgesandt; bei Zuzügen aus dem Gebiet der StädteRegion Aachen (inkl. Stadt Aachen) gilt dies auch nach dem 29.08.2025.

Die Briefwahlvorstände treten am 28.09.2025, 12.00 Uhr, im Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, wie folgt zusammen:

<b>Briefwahlvorstand 1</b>	<b>Bürgerbüro (Erdgeschoss)</b>
<b>Briefwahlvorstand 2</b>	<b>Bürgerbüro (Erdgeschoss)</b>
<b>Briefwahlvorstand 3</b>	<b>Raum 2 (Erdgeschoss)</b>
<b>Briefwahlvorstand 4</b>	<b>Raum 8 (Erdgeschoss)</b>
<b>Briefwahlvorstand 5</b>	<b>Ratssaal (Erdgeschoss)</b>
<b>Briefwahlvorstand 6</b>	<b>Westflügel, 2. OG, Flurbereich Amt 51</b>
<b>Briefwahlvorstand 7</b>	<b>Ratssaal (Erdgeschoss)</b>
<b>Briefwahlvorstand 8</b>	<b>Westflügel, 4. OG, Flurbereich Amt 66</b>
<b>Briefwahlvorstand 9</b>	<b>Ostflügel, 3. OG, Flurbereich Amt 65</b>
<b>Briefwahlvorstand 10</b>	<b>Ostflügel, 4. OG, Flurbereich Amt 30</b>

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis**, Unionsbürger einen **gültigen Identitätsnachweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen hergestellten Stimmzetteln, die im Wahlraum bereitgehalten werden. Der Stimmzettel für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters ist grau, für den/die Städteregionsrat/Städteregionsrätin hellblau, jeweils mit schwarzem Aufdruck. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes die jeweiligen Stimmzettel ausgehändigt. Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

**Jeder Wähler hat für die jeweilige Wahl eine Stimme.**

Auf dem Stimmzettel kann nur ein/e Bewerber/in gekennzeichnet werden.

Der Wähler gibt seine jeweilige Stimme ab, indem er durch Ankreuzen oder auf andere Weise kenntlich macht, welcher Bewerberin / welchem Bewerber die Stimme gelten soll. Eine Stimmabgabe durch einen Vertreter anstelle des Wählers ist unzulässig. Ein Wähler, der des Lesens unkundig ist oder aufgrund einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen; die Hilfeleistung beschränkt sich auf die technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wähler selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung. Eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wählers ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht, ist unzulässig.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk des Wahlgebiets,
  - oder
  - b) durch **Briefwahl**teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich beim Wahlamt der Stadt Eschweiler **die Briefwahlunterlagen** (je einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag) beschaffen.

Der Wahlbrief mit den Stimmzetteln (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches). Dies gilt auch, wenn jemand im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt.
7. Die Wahlbekanntmachung vom 19.09.2025 im Amtsblatt Nr. 31 wird hiermit aufgehoben.

Eschweiler, 23.09.2025  
in Vertretung

Duikers  
Erste Beigeordnete